

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	29.11.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schülldorf	12.12.2022	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über das Standortkonzept für die Weißflächenkartierung in der Gemeinde Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

An die Gemeinde Schülldorf wurde seitens Projektentwickler sowie Grundstückseigentümer der Wunsch nach Entwicklung von bisher ackerbaulich genutzten Flächen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PVA) herangetragen.

Das Land Schleswig-Holstein fordert im Landesentwicklungsplan SH – Fortschreibung 2021 aufgrund zunehmender Nachfrage nach Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PVA) eine aktive Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Im Kapitel 4.5.2 Solarenergie des LEP SH-Fortschreibung 2021 werden Grundsätze und Ziele der Raumordnung formuliert. Darin heißt es: „*Planungen zu Solar-Freiflächenanlagen sollen möglichst gemeindegrenzenübergreifend abgestimmt werden, um räumliche Überlastungen durch zu große Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen zu vermeiden.*“

In der Begründung dieser Grundsätze und Ziele wird dies erläutert:

„Der gemeindlichen Bauleitplanung kommt bei der Standortsteuerung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich für eine Gemeinde die Möglichkeit, die Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken. Ein konfliktarmes Nebeneinander von Solarenergienutzung und konkurrierenden Raumansprüchen erfordert eine sorgfältig abgewogene Standortwahl. Bei der Planung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen muss sich die Gemeinde mit den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten – den Standortalternativen – aktiv auseinandersetzen. ...“

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst in einer Potenzialanalyse (Weißflächenkartierung) anhand geeigneter Kriterien untersucht, welche Flächen sich in der Gemeinde für die Errichtung von Freiflächen-PVA eignen.

Die Gemeinde hat die Planungshoheit in ihrem Gemeindegebiet und somit die Möglichkeit, die Errichtung von Freiflächen-PVA durch nachfolgende Bauleitplanung zulässig zu machen. Im Rahmen der Abwägung nach eigenen Kriterien kann die Gemeinde einen Beschluss über zukünftige Nutzungsänderungen treffen und definieren, welche dieser Flächen für Solarparks entwickelt werden dürfen.

Nach dieser Beschlussfassung zur Festlegung des gemeindeeigenen Standortkonzeptes zu den Flächen-PVA ist der Gemeindegewille dokumentiert. Als Folgeschritt haben auf dieser Basis die übergemeindlichen Abstimmungen mit den Nachbargemeinden zu erfolgen. Eventuell ergäben sich durch die Abstimmungen (ggf. beidseitig) einzuhaltende Abstandsflächen an den Gemeindegrenzen.

Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde zunächst keine weiteren Solarparks entwickelt werden.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schüll-dorf im Bau- und Wegeausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeinde-vertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostentragung für die Aufstellung des Standortkonzeptes erfolgte über den Vorhaben-träger. Der Gemeinde entstehen durch die Billigung des Standortkonzeptes keine Kosten.

Nachfolgende Kosten für die Bauleitplanungen sind vom jeweiligen Vorhabenträger auf Grundlage noch abzuschließenden Plankostenvereinbarungen gem. § 11 BauGB zu tragen oder auf mehrere Vorhabenträger im Schlüssel der Größe der Solarparks aufzuteilen.

3. Beschlussvorschlag:

1. Das vorliegende Standortkonzept inkl. Weißflächenkartierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde mit dem Textteil wird hiermit gebilligt.
2. Die als Standortkonzept dargestellten Flächen Nr. _____ werden seitens der Gemeinde grundsätzlich für die Entwicklung von Freiflächen-Solaranlagen als geeignet angesehen.
3. Für die Entwicklung dieser Flächen sind im Folgenden eine Änderung des Flächen-nutzungsplanes sowie Bebauungspläne aufzustellen. Das Standortkonzept wird ver-bindlicher Bestandteil der entsprechenden Bauleitpläne.
4. Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde zunächst keine weiteren Solar-parks über 2 ha entwickelt werden.
5. Eine spätere Änderung des Standortkonzeptes ist beim Vorliegen wesentlicher Grün-de möglich, soll jedoch nicht während laufender Bauleitplanverfahren zu den oben genannten Flächen erfolgen.

Im Auftrage

gez.
Belling, Julia

Anlage(n):
Weißflächenkartierung (Anlage gilt auch für TOP 5)